Eike Götz Hosemann

Der Preis der Verführung

Die gesetzliche Schadensersatzklage wegen Ehebruchs in England zwischen 1857 und 1970

Ehemänner, die Geld von den Geliebten ihrer Ehefrauen forderten; Richter, die so sprachen, als ließe sich der Wert ehelichen Zusammenlebens in Pfund und Shilling bemessen: Weniges am englischen Recht des bürgerlichen Zeitalters befremdete ausländische Beobachter so stark wie die Schadensersatzklage wegen Ehebruchs. Umstritten war die Klage allerdings auch in England selbst. Warum schrieb das Parlament die Klage 1857 gesetzlich fest? Und weshalb schaffte es sie erst 1970 ab? Eike Hosemann geht diesen Fragen nach. Er rekonstruiert die Geschichte eines Rechtsinstituts, in der sich Sexualmoral und Geschlechterrollen einer untergegangenen Epoche lebendig spiegeln - und die zugleich von einem weiterhin aktuellen Konflikt erzählt: dem Widerstreit zwischen dem kühlen wirtschaftlichen Blick auf die Ehe und dem Bestreben, sie jedweder monetären Bewertung zu entziehen.

»Hosemann hat ein großartiges Buch vorgelegt. [...] dass sich sein Buch über weite Strecken wie ein Krimi liest und dabei nie juristische Sorgfalt und Genauigkeit vermissen lässt, ist eine Leistung, die in der rechtswissenschaftlichen Literaturlandschaft selten ist.«

Jan-Erik Schirmer JZ 11/2024, 515

Eike Götz Hosemann Geboren 1985; Studium der Rechtswissenschaft in Freiburg, Glasgow und Cambridge/Mass.; 2009 Erste juristische Staatsprüfung; 2011 Zweite Staatsprüfung; 2012 Master of Laws (Harvard Law School); Wiss. Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg; seit 2019 Referent im Bundesministerium der Justiz in Berlin. https://orcid.org/0009-0003-0691-5279



2024. XVIII, 248 Seiten. StudIPR 518

ISBN 978-3-16-162650-0 fadengeheftete Broschur 79,00 €

ISBN 978-3-16-162732-3 DOI 10.1628/978-3-16-162732-3 eBook PDF 79.00 €

Jetzt bestellen:

https://www.mohrsiebeck.com/buch/der-preis-der-verfuehrung-9783161626500/

Telefon: +49 (0)7071-923-17 Telefax: +49 (0)7071-51104

